



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 22.08.2022

| | |
|-------------|---|
| Fachbereich | Stadtentwicklung und Baurecht |
| Fachdienst | Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|---------------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz | 07.09.2022 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 20.09.2022 | vorberatend |
| Stadtrat | 27.09.2022 | beschließend |

Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement zur weiteren Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Voerde (Niederrhein) hier: Neu entwickelte und weiterentwickelte Maßnahmen(schritte)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmenblätter als Ergänzung zu den im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Voerde empfohlenen Maßnahmen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese neuen bzw. weiterentwickelten Maßnahmen(schritte) dem Fördergeber im Arbeitsplan des zu beantragenden „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“ vorzulegen.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt zur Kenntnis, dass derzeit noch keine abschließende Aussage zur Förderfähigkeit von Maßnahmen(schritten) im Förderschwerpunkt „Ausgewählte Maßnahmen“ der Kommunalrichtlinie vorliegt. Projektvorschläge sind in Anlage 1 aufgeführt und werden vorbehaltlich ihrer Förderfähigkeit im Rahmen der Antragstellung des „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“ zur weiteren Prüfung vorgelegt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Eine Aussage zu Finanziellen/Bilanziellen Auswirkungen der geförderten Projekte „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“ und „Ausgewählte Maßnahmen“ ist Drucksache 17/340 DS zu entnehmen. Etwaige Auswirkungen einzelner Maßnahmen der Anlage 1 und/ oder Anlage 2 werden im Rahmen der Bearbeitung der jeweiligen Maßnahme bzw. des jeweiligen Maßnahmen schrittes der Politik dargestellt und in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Klimaschutzrelevanz:

| | | | |
|-----------------------------------|--|--------------------------------------|--------------------------------|
| Auswirkungen auf den Klimaschutz: | <input checked="" type="checkbox"/> ja, positiv | <input type="checkbox"/> ja, negativ | <input type="checkbox"/> keine |
| Begründung: | Die Fortsetzung des geförderten Klimaschutzmanagements im zu beantragenden „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“ und die Förderung von Maßnahmen im Förderschwerpunkt „Ausgewählte Maßnahmen“ unterstützen die weitere Umsetzung des Integrierten Klimaschutzmanagements der Stadt Voerde (Niederrhein) und die Erreichung der vom Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) im Jahr 2016 für das Stadtgebiet beschlossenen Klimaschutzziele. Weitere Begründung: siehe Sachdarstellung sowie Drucksache 17/340 DS. | | |

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 05.04.2022 beauftragt, die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) der Stadt Voerde sowie das Klimaschutz-Controlling fortzuführen. Hierzu wird seitdem die Antragstellung für die Förderung eines

zweijährigen „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“ beim zuständigen Projektträger vorbereitet (siehe Drucksache 17/340 DS).

Der entsprechende Antrag muss spätestens sechs Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums des seit Oktober 2019 laufenden Erstvorhabens beim Fördergeber eingehen. Nach der Genehmigung der kostenneutralen Laufzeitverlängerung aufgrund von Elternzeit des Klimaschutzmanagers endet das Erstvorhaben mit dem Titel „Einführung eines Klimaschutzmanagements in der Stadt Voerde (Niederrhein)“ am 14.04.2023. Somit hat die Antragstellung für die Förderung des Anschlussvorhabens bis zum 15.10.2022 zu erfolgen und der Beginn des Bewilligungszeitraums des Anschlussvorhabens würde unmittelbar ans Erstvorhaben anschließen.

In Drucksache 17/340 DS stellte die Verwaltung bereits dar, dass innerhalb des Anschlussvorhabens

- im Erstvorhaben etablierte Maßnahmen als kontinuierliche Daueraufgabe fortgeführt werden können,
- weitere Maßnahmen(schritte) aus dem IKSK, welche noch nicht Teil des Erstvorhabens waren, in den Arbeitsplan aufgenommen werden können sowie
- Maßnahmen(schritte) umgesetzt werden dürfen, die nicht Teil des im Jahr 2016 vom Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschlossenen IKSK sind, wenn diese innerhalb des Erstvorhabens neu entwickelt bzw. weiterentwickelt wurden.

Zur Aufnahme von neu entwickelten bzw. weiterentwickelten Maßnahmen(schritten) in den Arbeitsplan des Anschlussvorhabens zur Vorlage beim Fördergeber ist es erforderlich, dass die Maßnahmenblätter dieser Maßnahmen(schritte) vom obersten politischen Entscheidungsgremium der antragstellenden Kommune als Ergänzung zu den im IKSK empfohlenen Maßnahmen beschlossen werden (siehe Anlage 1).

Am 18.08.2022 tagte das „Klimaforum Voerde“ zum dritten Mal, welches die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes beratend organisieren/unterstützen soll. Hauptaugenmerk dieser Klimaforum-Sitzung war die Beratung über im Erstvorhaben neu entwickelte bzw. weiterentwickelte Maßnahmen(schritte).

Anlage 1 beinhaltet die Maßnahmenblätter der zu beschließenden Maßnahmen(schritte). Dabei wird farblich gekennzeichnet, welche Veränderungen bei Maßnahmen(schritten) stattgefunden haben, die erstens auf Basis der empfohlenen Maßnahmen des IKSK neu entwickelt bzw. weiterentwickelt wurden und zweitens welche Ergänzungen seitens der Verwaltung aufgrund der Beratung im Klimaforum vorgenommen wurden.

Die Verwaltung weist zudem darauf hin, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage zur Förderfähigkeit von Maßnahmen(schritten) im Förderschwerpunkt „Ausgewählte Maßnahmen“ der Kommunalrichtlinie vorliegt. Projektvorschläge wurden in Anlage 1 integriert und werden dem Fördergeber vorbehaltlich ihrer Förderfähigkeit im Rahmen der Antragstellung des Anschlussvorhabens zur weiteren Prüfung vorgelegt.

Anlage 2 visualisiert der Vollständigkeit halber Maßnahmen, die im Prozess der Antragstellung dem Fördergeber erstens als kontinuierlich fortzuführende Daueraufgaben oder zweitens als weitere, noch nicht im Erstvorhaben zur Bearbeitung beantragte Maßnahmen des IKSK im Arbeitsplan des Klimaschutzmanagements vorgelegt werden können/ sollen. Maßnahmenblätter zu diesen empfohlenen Maßnahmen des IKSK stehen online im Maßnahmenplan des IKSK unter <https://www.voerde.de/de/inhalt/klimaschutzkonzept/> zur Einsichtnahme bzw. zum Download zur Verfügung.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Neu entwickelte bzw. weiterentwickelte Maßnahmen(schritte)
- (2) Kontinuierliche Daueraufgaben und neue Maßnahmen(schritte) aus IKSK